

Amtsblatt

für den

Ems-Weser-Elbe

Versorgungs- und Entsorgungsverband

2024

Oldenburg, 27.05.2024

Nr. 3

Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2023 des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes

Aufgrund § 14 der Verbandsordnung in Verbindung mit § 16 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und §§ 20 ff. der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes in einer öffentlichen Sitzung am 26. April 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

- (1) Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 einschließlich des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 wird in der vorliegenden Form festgestellt.
- (2) Der Bilanzgewinn 2023 in Höhe von 71.862.121,28 Euro

wird wie folgt verwendet:

Ausschüttung an die Verbandsmitglieder	70.000.000,00 Euro
Vortrag auf neue Rechnung	1.862.121,28 Euro
- (3) Der Verbandsgeschäftsführung wird für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 Entlastung erteilt.
- (4) Für das Geschäftsjahr 2024 wird die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Bremen als Abschlussprüfer des HGB-Jahresabschlusses bestellt.

Der Jahresabschluss des Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungsverbandes zum 31. Dezember 2023 wurde durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Oldenburg, den 26. April 2024



Thimo Röhler, Vorsitzender



Herbert Winkel, Verbandsgeschäftsführer